

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU
für die Ortsgemeinde Fachbach
AZ: 3 / 611-12 / 9
9 DS 16/ 0194
Sachbearbeiter: Herr Heinz

01.08.2023

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Bauausschuss Fachbach	öffentlich	
Ortsgemeinderat Fachbach	öffentlich	

Bauantrag für ein Vorhaben in Fachbach, Sommerstraße Errichtung Garagenanlage (4 x Fertigteil-Doppelgarage)

Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 28. September 2023

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung einer Garagenanlage mit 8 Stellplätzen (4 x Fertigteil-Doppelgarage) in Fachbach, Sommerstraße, Flur 5, Flurstücke 192 und 193. Beabsichtigt ist die Errichtung von 4 Fertigteil-Doppelgaragen (je 6,21 m x 6,21 m) mit einer Gesamtlänge von 24,96 m und einer Tiefe von 6,21 m. Die Garagen sollen vorab für eine zukünftig geplante Wohnbebauung mit voraussichtlich vier Wohneinheiten auf den benachbarten Grundstücken (Flurstücke 195/6, 195/14 u. 195/13) gebaut werden. Das anfallende Niederschlagswasser soll an die im Bestand vorhandene Grundstücksentwässerung angeschlossen werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der durch die Gemeinde nach § 14 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossenen Veränderungssperre zur Sicherung des Planbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Unter der Hungerbach“ der Ortsgemeinde Fachbach. Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 BauGB dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, nicht durchgeführt werden.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Fachbach als erteilt, wenn nicht bis zum 28. September 2023 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Von Seiten der Ortsgemeinde Fachbach wird das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung einer Garagenanlage mit 8 Stellplätzen (4 x Fertigteil-Doppelgarage) in Fachbach, Sommerstraße, Flur 5, Flurstücke 192 und 193 versagt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister